

VEREINBARUNG

Regionale Offene Jugendarbeit Uetendorf

Freiwilligenarbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie wird unentgeltlich und zeitlich befristet geleistet.

Freiwillige/r Mitarbeiter/in

Name:

Geb. Datum:

Adresse:

Telefonnummer:

Natel:

Mail:

Tätigkeit (Beschreibung)

bounz Uetendorf, New-Point Thierachern und Moditräff Uetendorf

- Aufsicht zusammen mit der Jugendarbeit oder einer zweiten freiwilligen Person während den Öffnungszeiten
- Regeln kennen und vermitteln können
- Rundgänge tätigen und dabei Gespräche mit den Jugendlichen suchen
- Für die Jugendlichen da sein und zuhören können
- Jugendliche in der Umsetzung von Aktivitäten unterstützen
- Übernahme eines Ressort aus dem Treffalltag, wenn Vakanz vorhanden

Projekt- und Eventarbeit

- Aufsicht zusammen mit den verantwortlichen der Jugendarbeit während der Einsatzzeit
- Regeln des Anlasses kennen und vermitteln können
- Gespräche mit den Jugendlichen suchen, zuhören können, da sein für die Anliegen
- Jugendliche in der Umsetzung unterstützen
- Übernahme von Teilbereichen in Eigenverantwortung, Vorbereitungsarbeiten übernehmen
- Mithilfe bei der Nachbesprechung und Auswertung des Anlasses

Beginn, Dauer und Umfang des Einsatzes

bounz und New-Point

Der Einsatz beginnt jeweils freitags um 19.00 Uhr und dauert bis ca. 22.30 Uhr – gewisse Schulferienwochen sind die beiden Treffs geschlossen.

Moditräff

Der Einsatz beginnt jeweils montags alle 2 Wochen um 17.00 Uhr und dauert bis ca. 19.30 Uhr – ausser in den Schulferien, wenn der Treff geschlossen ist.

Projekte und Events

Der Einsatz besteht für die Laufzeit des abgemachten Projekts, d. h. inkl. Vor- und Nachbereitungszeit.

Einführung / Begleitung

Nach einem ersten Kontaktgespräch werden Sie in Ihre Aufgabe eingeführt und mit den anderen Mitarbeitern bekannt gemacht.

Einführung und Begleitung erfolgen durch folgende Kontaktperson und Institution:

Kontaktperson:

Tel.:

Zusammenarbeit

In der Projekt- und Treffarbeit wird Wert auf eine gute Zusammenarbeit zwischen den Freiwilligen und der Jugendarbeit gelegt. Wir leben eine offene und transparente Kommunikationskultur.

Sie leisten Ihre Arbeit unentgeltlich. Sie erhalten aber pro Treffabend ein Sitzungsgeld von Fr. 30.— . Zusätzlich können besondere Aufwände für ein selbständig geführtes Ressort mit max. 4 Sitzungsgeldern pro Kalenderjahr vergütet werden.

Kurzzeinsätze in der Projekt- und Eventarbeit werden unentgeltlich geleistet.

Wir legen Wert darauf, unseren Freiwilligen Weiterbildungsangebote zugänglich zu machen und helfen allenfalls bei der Finanzierung mit.

Der freiwillig geleistete Einsatz wird im „Sozialzeitausweis“ eingetragen.

Spesen

Die während des Einsatzes anfallenden effektiven Spesen werden gegen Originalbeleg vergütet (siehe Spesenreglement). Sie sind jeweils im Voraus mit der Einsatzinstitution abzusprechen.

Diese Regelung gilt nur für Spesen, die während Projekten oder Events anfallen. In der Treffarbeit werden neben dem Sitzungsgeld keine zusätzlichen Spesen ausbezahlt.

Versicherung

Der/die freiwillige/r Mitarbeiter/in ist über die Einsatzinstitution wie folgt versichert:

- Haftpflicht-und Autohaftpflichtversicherung
- Vollkaskoversicherung (bis 50'000.00)
- Unfallversicherung ist Sache der Freiwilligen Mitarbeiter

Schweigepflicht

Der/die Freiwillige/r Mitarbeiter/in untersteht der betrieblichen Schweigepflicht sowie den gesetzlichen Bestimmungen über Persönlichkeits- und Datenschutz.

Sie sind an das Berufsgeheimnis gebunden und unterstehen einer Schweigepflicht bezüglich aller Informationen, die sie aufgrund Ihrer Tätigkeit für die Regionale Jugendarbeit erfahren haben. Diese Schweigepflicht besteht auch gegenüber Behörden. Ausnahmen im Interesse der Jugendlichen oder Kinder dürfen nur in Absprache mit den Betroffenen und der Leitung der Jugendarbeit gemacht werden.

Auflösung oder Veränderung der Vereinbarung

Allgemein

Die Einsatzvereinbarung kann jederzeit unter gegenseitigem Einverständnis der Parteien vorzeitig aufgelöst oder geändert werden.

Jugendtreffs

Kündigungen nehmen wir in der Regel auf Ende jeden Quartals entgegen. Der Entscheid über den Weggang ist im Interesse der Jugendlichen der operativen Leitung so rasch als möglich mitzuteilen.

Die operative Leitung behält sich das Recht vor bei Nichterfüllen der Pflichten, den Freiwilligeneinsatz ihrerseits zu kündigen.

Ombudsstelle

Können sich die Auftrag-gebende Institution und der/ die freiwillige Mitarbeiter/ in in ihrer Arbeit nicht einig werden, steht die/ der Koordinator/ in der Freiwilligenarbeit Uetendorf als Ombudsstelle zur Verfügung.

Freiwillige/r Mitarbeiter/in

Institution

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:

Erstellt im März 2011/ als Ergänzung zur Freiwilligenarbeit Uetendorf

Isabelle Loosli, Leiterin Bereich Jugend